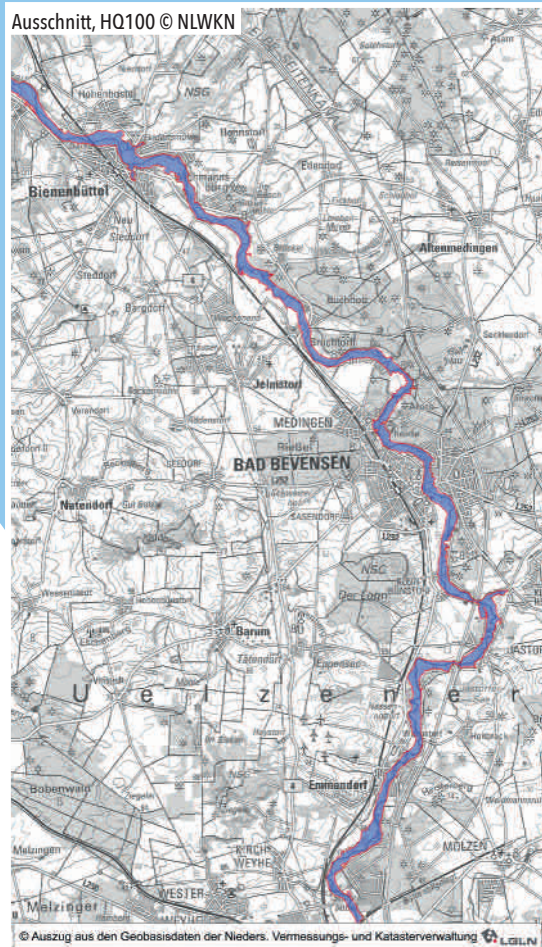


Hochwassergefährdete Siedlungsbereiche an der Ilmenau



Informationen zum Thema Hochwasser unter:

www.nlwkn.niedersachsen.de

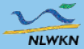
- ▶ Wasserwirtschaft
- ▶ EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
- ▶ Gefahren- und Risikokarten

Kartenserver: www.umweltkarten-niedersachsen.de

Lagepläne mit der zu erwartenden Ausdehnung eines auflaufenden Hochwassers finden Sie auch auf den Internetseiten Ihrer Kommunalverwaltung.

Wo können Sie sich bei drohenden Überschwemmungen informieren?

Hochwasservorhersage und Pegelstände

- www.pegelonline.nlwkn.niedersachsen.de
- Telefonische Auskunft: 01805-65956-0
Code Pegel Hansen: 5904
Code Pegel Niendorf II S: 5936
Code Pegel Biemhütten: 5907
- Über die kostenfreie App „Pegelstände Niedersachsen“ können Sie sich eigene Warnschwellen einrichten
-  NLWKN Lüneburg - Hochwassermeldedienst -
Tel.: 04131 8545-288
Hochwassermeldedienst@nlwkn-lg.niedersachsen.de

Wettervorhersagen und -warnungen

- Amtliche Warnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD), z.B. auf www.wettergefahren.de
- Videotext des NDR Seite 650

Örtliche Hilfe und Informationen

Untere Wasserbehörde Landkreis Uelzen:
0581 82403 & 82404 (Überschwemmungsgebiete)
0581 82409 (Lagerung wassergefährdender Stoffe)

Impressum

Herausgeber: Regionales Netzwerk Hochwasservorsorge Ilmenau
Projektträger: Gewässer- und Landschaftspflegeverband
Mittlere und Obere Ilmenau
Meilereiweg 101
29525 Uelzen
www.wasser-uelzen.de

Dieser Flyer wurde im Rahmen des Projektes „Hochwasserschutzkonzept Obere Ilmenau“ im April 2019 erstellt von:


Beratungsgesellschaft mbH
www.hgn-beratung.de


Kommunale
Umwelt-AktioN
1 ilmenau@uan.de

Kommunale Umwelt-AktioN
Kommunale InfoBörse
Hochwasservorsorge (hib)
www.uan.de




HOCHWASSER

Das Regionale Netzwerk
Hochwasservorsorge
an der Ilmenau informiert

Erstellt mit Förderungen durch:



 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Eigenvorsorge

Pflicht zur Eigenvorsorge

Wussten Sie, dass Sie selbst verantwortlich sind, sich vor Hochwasser zu schützen?

Gemäß §5(2) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, [...] im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.“

Dazu ist insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Menschen, Umwelt oder Sachwerten anzupassen.

Bedenken Sie auch, dass im Hochwasserfall die örtliche Feuerwehr nicht jedem Einzelnen sofort helfen kann und dass das frühzeitige Auspumpen eines Kellers mitunter größere Schäden an der Gebäudesubstanz verursachen kann als dessen Überflutung.

Vorbeugende Maßnahmen

Ergreifen Sie vorbeugende Maßnahmen! Informieren Sie sich über Ihre Hochwassergefährdung und machen Sie einen kostenlosen Selbstcheck:

www.hochwasser-pass.com

Neben baulichen Maßnahmen sollten Sie wesentliche Verhaltensregeln und Vorsorgemaßnahmen kennen und beachten.

Für eine finanzielle Absicherung bietet sich der Abschluss einer Elementarschadensversicherung an.

Informationen liefert z.B. die Verbraucherzentrale:

www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

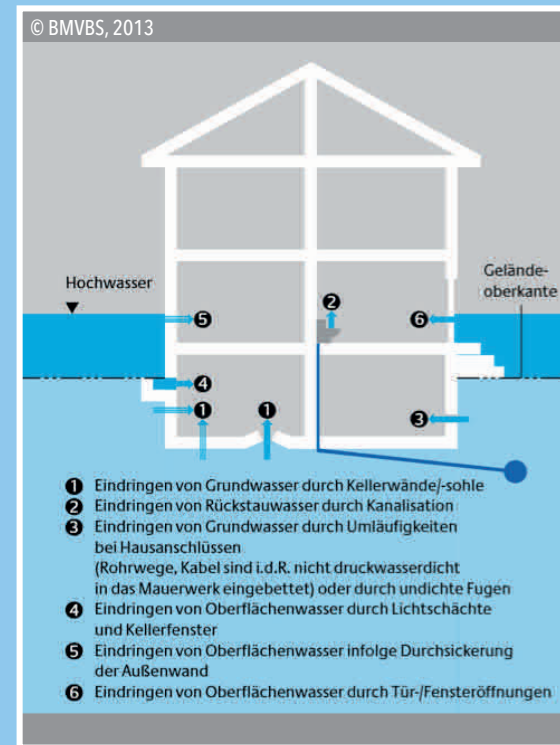
Ergänzende Hinweise für die Landwirtschaft

Eine gute Informationsquelle bietet die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit den Broschüren „Hochwasser und Landwirtschaft - Wie schütze ich meinen Betrieb?“ und „Hochwasser-Risiko-Management - Was kommt auf die Landwirte zu?“

unter www.lwk-niedersachsen.de

Bauliche Maßnahmen

Mögliche Wassereintrittswege in das Gebäude:



Um das Wasser vom Gebäude fernzuhalten, gibt es eine Reihe sinnvoller Maßnahmen am Gebäude selbst wie z.B. Rückstauklappen, Abdichtungen, Dammbalken etc. Informieren Sie sich z.B. anhand der Hochwasserschutzfibel unter:

<https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/>. Ansprechpartner finden Sie bei der jeweiligen Architekten-, Ingenieur- oder Handwerkskammer oder sprechen Sie direkt einen geprüften Sachkundigen zum Hochwassersperpass an (siehe Eigenvorsorge).

Beachten Sie bei Umbaumaßnahmen am Grundstück, dass nach §37(1) WHG der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines benachbarten Grundstücks verändert werden darf!

Verhaltensregeln

- Informieren Sie sich über die Gefahrenlage
- Denken Sie daran, dass die Versorgung mit Trinkwasser und Energie sowie Kommunikationswege ausfallen können
- Meiden Sie unbedingt Gefahrenbereiche wie Uferbereiche, überflutete Straßen, Tiefgaragen oder Keller
- Bedenken Sie die Gefahr von Stromschlägen z.B. in vollgelaufenen Kellern
- Führen Sie keine Rettungsversuche ohne Eigensicherung durch und organisieren Sie Hilfe
- Entfernen Sie Ihr Fahrzeug frühzeitig aus den Gefahrenbereichen
- Beachten Sie Absperrungen und Durchsagen und vermeiden Sie jede Behinderung der Einsatzkräfte
- Informieren Sie bei auslaufenden Schadstoffen unbedingt die Feuerwehr
- Leisten Sie Nachbarschaftshilfe und denken Sie dabei insbesondere an Hilfsbedürftige
- Pumpen Sie den Keller erst aus, wenn keine Bedenken hinsichtlich der Gebäudestatik bestehen
- Dokumentieren Sie alle entstandenen Schäden und den Wasserstand

